

Gemeindeverwaltung Rickenbach

Gemeinderatskanzlei
Hauptstrasse 9
8545 Rickenbach

Telefon 052 320 95 01
beat.maugweiler@rickenbach-zh.ch
www.rickenbach-zh.ch

Rickenbach, 1. März 2021

COVID-19-Schutzkonzept Politische Gemeinde Rickenbach

Dieses übergeordnete Schutzkonzept der Gemeinde Rickenbach beschreibt, welche Vorgaben die gemeindeeigenen Betriebe zur Bekämpfung der aktuellen Pandemie erfüllen müssen. Bei Bedarf verfügen einzelne Bereiche über weitere Bestimmungen zur Aufrechterhaltung des Betriebes und gleichzeitiger Vermeidung von Ansteckungen unter Mitarbeitenden und Dritten. Die Verhaltensempfehlungen des BAG sind integrierender Bestandteil dieses Konzepts.

Gemeindeliegenschaften

- **Generelle Maskenpflicht;**
- Trotz Maskenpflicht 1,5-m-Abstand einhalten;
- Verbot von Veranstaltungen;
- Sportliche und kulturelle Aktivitäten in Innenräumen sind mit Ausnahme von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Jahrgang 2001 oder jünger untersagt;
- Bereitstellen von Schutzmasken und Desinfektionsmitteln in Eingangsbereichen;
- Tägliche Reinigung von WC, Türgriffen, Geländern, etc. durch den Hausdienst;
- Regelmässig für frische Luft sorgen und gut lüften (Empfehlung: alle 2 h ca. 5 min);
- Besonders gefährdeten Personen wird empfohlen, auf den Besuch von öffentlich-zugänglichen Gemeindeliegenschaften nach Möglichkeit zu verzichten.

Kontakte mit Kunden und Dritten

- **Generelle Maskenpflicht;**
- Direkte, persönliche Kundenkontakte nach Möglichkeit vermeiden;
- Bei unaufschiebbaren Kundenkontakten trotz Maskenpflicht 1,5-m-Abstand einhalten oder Trennwand beim Schalter der Gemeindeverwaltung nutzen;
- Am Schalter der Gemeindeverwaltung sind nur 1 Kunde oder 1 Personengruppe vom gleichen Haushalt sowie 2 weitere Kunden im Wartebereich (Eingangsbereich) zulässig.

Kontakte unter Mitarbeitenden und Behördenmitgliedern (betriebliche Vorkehrungen)

- **Maskenpflicht bei mehr als einer Person im gleichen Raum;**
- Homeoffice-Pflicht, wo möglich und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar;
- Sitzungen soweit möglich über elektronische Kommunikationsmittel abhalten, ansonsten vor Ort mit 1,5-m-Abstand und Maskenpflicht;
- Essen nur für Personen in einem eigenen Raum gestattet;
- Dokumente soweit möglich elektronisch versenden;
- Arbeitsmittel (Kopierer, Fahrzeugtürgriffe, Armaturen, Telefone, Laptops, etc.) regelmässig nach Gebrauch durch die Benutzer desinfizieren;
- Personen, die sich krank fühlen, arbeiten möglichst isoliert oder bleiben in Absprache mit dem Gemeindeschreiber zu Hause;
- Besonders gefährdete Personen haben das Recht auf Homeoffice oder einen gleichwertigen Schutz am Arbeitsplatz.